

**NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

**am 13.07.2011**

**im Ratssaal**

**Anwesend:****Vorsitz:**

Ratsherr Stefan Pietzner CDU

**Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Ingo Diller	SPD	bis 18:40 Uhr
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsherr Stefan Hoffmann	SPD	bis 18:40 Uhr
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	bis 18:40 Uhr
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Jens Voß	SPD	
Ratsherr Rüdiger Wilde	CDU	
Ratsherr Michael Wülfrath	FDP	
Herr Jürgen Appelt	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Guntram Behle	Lüdenscheider	bis 18:40 Uhr
Liste		
Herr Gesa Lang	Bündnis	Vertreter für Herrn Ulrich Neuhaus; bis 18:40 Uhr
90/Die Grünen		bis 18:40 Uhr
Herr Harald Metzger	SPD	bis 18:40 Uhr
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Oliver Fröhling; bis 18:40 Uhr

**Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Frau Barbara Tümsmeyer Liste der SPD

**Verwaltung:**

Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Lars Bursian  
Herr ReferendarIn.611

**Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut

**Abwesend:**

### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsherr Dietmar Skowasch-Wiers	DIE LINKE
Herr Ulrich Neuhaus	Bündnis
90/Die Grünen	

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

### **1. Öffentliche Fragestunde**

---

#### **E n t f ä l l t**

### **2. Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals "Kreuzkapelle" in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NW Vorlage: 125/2011**

---

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Pietzner führt Herr Lang aus, dass die Mitglieder des Kulturausschusses dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt haben.

Ohne weitere Diskussion empfehlen die Mitglieder des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt dem Rat der Stadt Lüdenscheid folgenden

### **Beschluss:**

Das ortsfeste Bodendenkmal „Kreuzkapelle“ wird gemäß § 3 DSchG NW in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Bebauungsplan Nr. 820 "Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße" sowie die 130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes; 1. Umstellung des Bebauungsplanverfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan; 2. Auslegungsbeschlüsse  
Vorlage: 142/2011**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

- I. Das am 17.11.2010 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 820 „Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße“ soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB weitergeführt werden. Ein Antrag des Vorhabenträgers liegt vor.
- II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 820 "Nahversorgungszentrum Bräuckenstraße" sowie der 130. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes, nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**4. Bebauungsplan Nr. 819 "Einzelhandel Werdohler Landstraße" - vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 144/2011**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

**Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 819 „Einzelhandel Werdohler Landstraße“ nebst beigefügter Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

### **5. Bebauungsplan Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", 5. Änderung; Auslegungsbeschluss Vorlage: 146/2011**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder folgenden

### **Beschluss:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

### **6. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

**E n t f ä l l t**

### **7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **7.1. Bekanntgaben**

---

##### **7.1.1. Darstellung des Verfahrensstandes zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

---

Herr Bursian führt aus, dass nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nun die Stellungnahmen ausgewertet werden. Danach könne die Entwurfserarbeitung erfolgen. Geplant sei, den diesbezüglichen Be-

schlussvorschlag in der Oktobersitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt einzubringen und die Auslegung des Flächennutzungsplanes vorzuschlagen. Die notwendigen Unterlagen seien derart umfangreich, dass vor Versand der Einladungs- bzw. Sitzungsunterlagen eine CD mit den Daten an die Ausschussmitglieder versandt werde. Sollte im weiteren Verfahren keine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich sein, könne der Satzungsbeschluss im Frühjahr 2012 erfolgen.

Auf Anregung von Herrn Metzger bittet Vorsitzender Pietzner, die Neuerungen des aktuell gefassten Windenergieerlasses zu prüfen und eine zusammenfassende Darstellung für die Sitzung nach der Sommerpause zusammenzustellen. Eine Berücksichtigung im Verfahren für die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes müsse ebenfalls erfolgen.

Herr Bursian führt aus, dass eine Berücksichtigung selbstverständlich statffinde. Schließlich müsse der Flächennutzungsplan rechtssicher erstellt werden. Allerdings sei zu bedenken, dass die Windenergiebetreiber sich aufgrund des Erlasses zunächst selbst positionieren müssten.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **7.1.2. Information über die Ergebnisse und weitere Vorgehensweise zum Wettbewerb "go underground"**

---

Herr Bursian führt aus, dass der Schülergestaltungswettbewerb mit der Ausstellung und Prämierung der Arbeiten abgeschlossen sei. Es habe zahlreiche Anregungen, Ideen und Vorschläge von einem simplen Anstrich bis hin zu einer interaktiven Lichtinstallation, akustischen Untermalungen, Bildschirmen und vielem anderen gegeben. Was davon wie und zu welchem Preis umgesetzt werden könne, werde die Verwaltung in den nächsten Monaten prüfen und dem Ausschuss nach der Sommerpause vorstellen. Wer die Arbeiten und somit auch die prämierten Arbeiten nicht in der Ausstellung im Bürgerforum habe sehen können, könne dieses auf der Internetseite der Bergstadtarchitekten (unter: [www.bergstadtarchitekten.de](http://www.bergstadtarchitekten.de)) nachholen.

Vorsitzender Pietzner führt aus, dass eine Umsetzung zumindest eines Teils der Arbeiten besonders wichtig sei, da damit die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechende Anerkennung erhielten. Um möglichst viel umsetzen zu können, solle versucht werden, Sponsoren zu finden!

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis und stimmen der Vorgehensweise zu.

#### **7.1.3. Information über den Ausbau der LTE-Technik im Mobilfunkbereich**

---

Herr Badziura führt aus, dass die Pilotphase der Long-turn-Evolution-Mobilfunkanlage in Borbet abgeschlossen sei. Es sei nun vorgesehen, an 15 bereits bestehenden Mobilfunkanlagenstandorten LTE-Anlagen in Ergänzung bzw. als Ersatz anzubringen. Bei der LTE-Technik handelt es sich nun um die 4. Stufe des technischen Fortschritts. Die Beeinflussung durch entsprechende Emissionen der neuen Technik verändere sich gegenüber der bisherigen nicht. Auf Nachfrage von Herrn Metzger ergänzt er, dass es sich nicht um Standorte im Außenbereich, sondern um innerstädtische Standorte wie z.B. Wilhelmstraße, Breslauer

Straße, Parkstraße u.a. handele. Eine Unterversorgung Lüdenscheids inklusive der Außenbereiche werde von der Bundesnetzagentur nicht gesehen.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

## **7.2. Beantwortung von Anfragen**

---

**E n t f ä l l t**

## **7.3. Anfragen**

---

### **7.3.1. Eingangssituation ins SternCenter über die Rathausbrücke**

---

Vorsitzender Pietzner fragt an, ob es einen aktuellen Sachstand bezüglich des Zugangs ins SternCenter über die Rathausbrücke gebe.

Herr Bärwolf antwortet, dass bisher kein neuer Sachstand vorhanden sei. Er schlägt vor, bei positivem Votum der Ausschussmitglieder erneut mit dem Centermanagement schriftlich Kontakt aufzunehmen. Über die Ergebnisse werde schnellstmöglich im Ausschuss berichtet.

Die Ausschussmitglieder stimmen einer umgehenden Kontaktaufnahme einstimmig zu, zumal der seitens des Centermanagements bei der Mitteilung über die Schließung angegebene maximale Schließungszeitraum nahezu erreicht sei.

### **7.3.2. Entfernung des Straßenbegleitgrüns auf der Parkstraße**

---

Ratsherr Eggermann fragt an, ob die Flächen, auf denen das Straßenbegleitgrün baustellenbedingt in der Parkstraße entfernt worden sei, wieder bepflanzt würden.

Herr Badziura führt aus, dass eine Entfernung der Bepflanzung durch die neue Lage der Leitungen erforderlich gewesen sei. Aus Sicherheitsgründen seien die entstandenen Löcher zunächst mit Asphalt geschlossen worden. In bestimmten Bereichen werde eine Neupflanzung vorgenommen. Allerdings könne nicht überall eine Baumpflanzung vorgenommen werden, da das Wurzelwerk die neu verlegten Leitungen angreifen würde. Dort würden dann ggf. Büsche und Sträucher gepflanzt.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für die Antwort.

gez. Stefan Pietzner

Vorsitzender

gez. Stoltefaut

Schriftführerin